



am 13.12.2017 in Pforzheim

Tagesordnungspunkt 11 – zur Beschlussfassung

Betreff: 5., 6., und 7. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Freudenstadt
Stellungnahme im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB (Entwurf)

Bezug: 56/2016, 62/2016, 37/2017, 56/2017

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Stellungnahme (Entwurf).

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt werden die 5., 6. und 7. Änderung des Flächennutzungsplans zusammengefasst und nochmals gemeinsam zur Offenlage gebracht. Zu den drei genannten FNP-Änderungen sind jeweils einzeln bereits Stellungnahmen mit zustimmenden Beschlussfassungen des Regionalverbandes erfolgt. Zudem sind einige zugehörige Bebauungspläne bereits in Kraft getreten oder als Satzung beschlossen. Dementsprechend wird im Folgenden lediglich auf eine Auswahl der geplanten Änderungspunkte nochmals Bezug genommen.

5. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Freudenstadt

Die 5. Änderung umfasst die Planungen „Vor Dollenbach“ und „Hanselehof“ in Bad Rippoldsau-Schapbach. Regionalplanerische Ziele werden nicht berührt. Eine folglich ohne Einwände oder Anregungen formulierte Stellungnahme des Regionalverbandes erfolgte im Mai 2016.

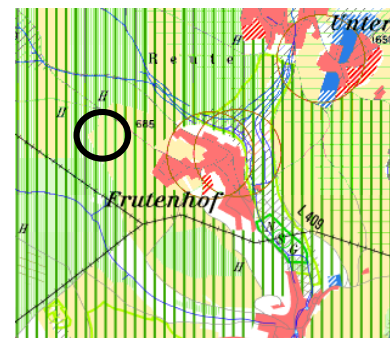
6. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Freudenstadt

Die 6. Änderung des FNP der VVG Freudenstadt umfasst u. a. die drei nachfolgend beschriebenen Planungen, die einen Regionalen Grünzug überlagern. Die Stellungnahme nach § 4 (1) BauGB hat der Planungsausschuss am 21.09.2016 beschlossen.

Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Freizeitanlage Pfadfinder“ in

Freudenstadt-Grüntal-Frutenhof (2,58 ha)

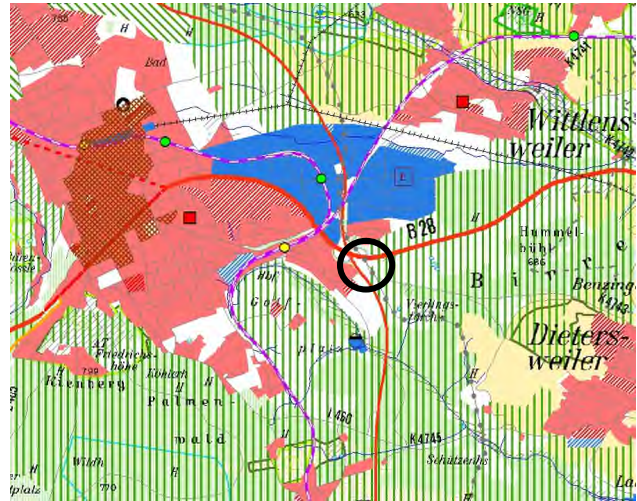
Westlich des Wohngebietes „Hartfeld“ in Freudenstadt-Frutenhof veranstaltet ein Pfadfinderbund zwei Mal jährlich ein Zeltlager. Eine genehmigte und ausschließlich dem Pfadfinderbund für die Dauer dieser Zeltlager dienende Sanitäranlage wurde bereits vor sechs Jahren errichtet. Der aktuell rechtskräftige Flächennutzungsplan weist den Bereich als Fläche für die Landwirtschaft aus. Künftig soll eine Grünflä-



che mit besonderer Zweckbestimmung dargestellt werden. Das knapp 2,6 ha große Areal ist im Regionalplan 2015 als Regionaler Grünzug ausgewiesen. Der temporär genutzte Zeltlagerplatz ist aber in diesem Fall mit den Zielen eines Regionalen Grünzuges vereinbar.

Geplante Sonderbaufläche „Fest- und Zirkusplatz“ in Freudenstadt (1,66 ha)

Im Mittelzentrum Freudenstadt soll eine Sonderbaufläche „Fest-/Zirkusplatz“ mit knapp 1,7 ha neu in den FNP aufgenommen werden. Auch dieser Bereich wird im Regionalplan 2015 zu etwa 1,3 ha als Regionaler Grünzug ausgewiesen (verbleibende Fläche: Darstellung als Flur). Im Rahmen der vorangegangenen Beteiligung führte der Regionalverband an, dass das Vorhaben weitestgehend zu den in einem Grünzug im Einzelfall zulässigen Infrastrukturmaßnahmen für den Gemeinbedarf gerechnet werden kann. Gleichzeitig wurde um eine Konkretisierung der Planungen hinsichtlich der Zerschneidungswirkung, des Versiegelungsgrades, und der Prüfung alternativer Standorte gebeten. Die Begründung wurde diesbezüglich nun deutlich erweitert.



Der Standort ist durch die umgebenden Straßen und insbesondere als Teil der Erdaushubdeponie „Birre“ erheblich vorbelastet, wobei die gute Erschließung für die beabsichtigte Nutzung ein maßgeblicher Standortfaktor ist. Eine endgültige Planung des Platzes liegt noch nicht vor, eine Vollversiegelung kann aber bereits heute ausgeschlossen werden. Mit Ausnahme eines kleinen und für Veranstaltungen notwendigen Technikgebäudes werden keine weiteren Gebäude geplant. Während den Veranstaltungen werden „fliegende Bauten“ genutzt, die nicht dauerhaft im Grünzug verbleiben. Weiterhin wird auf die umfangreiche Prüfung sonstiger Standorte eingegangen, wobei keine der genannten Alternativen den zahlreichen Anforderungskriterien an einen großen Fest- und Zirkusplatz entsprach.

Aufgrund der anthropogenen Vorbelastung als Deponie sind durch die neu geplante Nutzung zusätzlich nur wenig erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Zur Ausgestaltung des späteren Bebauungsplans empfiehlt der Umweltbericht insbesondere eine Beschränkung der versiegelten Flächen und Festsetzungen zur Ein- und Durchgrünung des Platzes. Zur geplanten FNP-Änderung (FNP 2010: „Deponiefläche“, FNP 2010 – 6. Änd: „Sonderbaufläche Fest-/Zirkusplatz“) werden vom Regionalverband – wie auch unter Konkretisierungsvorbehalt im September 2016 bereits beschlossen – nach den erfolgten Ergänzungen der Planunterlagen keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

Gewerbefläche „Schupp“ in Freudenstadt-Dietersweiler (ca. 0,67 ha)

Die Planung überlagert einen Regionalen Grünzug und erfordert mit ihrem Gesamtumfang von etwa 2 ha auf Gemarkung der Flächennutzungspläne der VVG Freudenstadt sowie des GVV Dornstetten ein Zielabweichungsverfahren durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Der Regionalverband nahm mehrfach Stellung und wurde in mehreren Besprechungen gehört. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes signalisierte bereits im Dezember 2014 grundsätzliche Zustimmung zur Erweiterung des bestehenden Betriebs. Für das seit 2013 im Verfahren befindliche Vorhaben liegt dem Regierungspräsidium nach Kenntnis der Geschäftsstelle jedoch weiterhin kein Antrag auf Zielabweichung vor.

Herausnahme einer Wohnbaufläche in Freudenstadt-Zwieselberg (– 0,1 ha)

Die Herausnahme der kleinen Wohnbaufläche (künftig geplant: landwirtschaftliche Fläche) wird begrüßt, da diese dem Erhalt eines im Regionalplan 2015 festgelegten Vorbehaltsgebietes für die Mindestflur dient.

Darstellung des Überschwemmungsgebietes entlang der Nagold auf Gemarkung Seewald-Hochdorf als Bestand

Der Hinweis aus der vorangegangenen Stellungnahme des Regionalverbandes nach § 4 (1) BauGB hinsichtlich der Novellierung des § 65 WG BW wurde berücksichtigt.

7. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Freudenstadt

Die keine Einwände enthaltende Stellungnahme des Regionalverbandes nach § 4 (1) BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Freudenstadt wurde am 05.07.2017 einstimmig vom Planungsausschuss beschlossen. Regionalplanerisch bedeutsame Änderungen wurden nicht mehr vorgenommen.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Anlage: Stellungnahme



RV Nordschwarzwald | Westl. Karl-Friedr.-Str. 29 - 31 | 75172 Pforzheim

Stadtverwaltung Freudenstadt
Postfach 140
72231 Freudenstadt

Auslegung der Planentwürfe mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	VVG Freudenstadt
Fristablauf der Stellungnahme	18.12.17
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	„5., 6., und 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2010“

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
13.12.17

Unser Zeichen
Br

Ihr Schreiben vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Zu den drei FNP-Änderungen sind jeweils einzeln bereits Stellungnahmen mit zustimmenden Beschlussfassungen des Regionalverbandes erfolgt. Zudem sind einige zugehörige Bebauungspläne bereits in Kraft getreten oder als Satzung beschlossen. Dementsprechend wird im Folgenden lediglich auf eine Auswahl der geplanten Änderungspunkte nochmals Bezug genommen.

Ihr Zeichen
ze

Bearbeiter:
Sebastian Brüggemann
brueggemann@rvnsw.de
07231-14784-15

5. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Freudenstadt

Die 5. Änderung umfasst die Planungen „Vor Dollenbach“ und „Hanselehof“ in Bad Rippoldsau-Schapbach. Regionalplanerische Ziele werden nicht berührt. Folglich werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

6. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Freudenstadt

Die 6. Änderung des FNP der VVG Freudenstadt umfasst u. a. die drei nachfolgend beschriebenen Planungen, die einen Regionalen Grünzug überlagern. Die Stellungnahme nach § 4 (1) BauGB hat der Planungsausschuss des Regionalverbandes Nordschwarzwald am 21.09.2016 beschlossen.

Homepage:
www.rvnsw.de

Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Freizeitanlage Pfadfinder“ in Freudenstadt-Grüntal-Frutenhof (2,58 ha)

Der aktuell rechtskräftige Flächennutzungsplan weist den Bereich als Fläche für die Landwirtschaft aus. Künftig soll eine Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung dargestellt werden. Das knapp 2,6 ha große Areal ist im

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Regionalplan 2015 als Regionaler Grünzug ausgewiesen. Der temporär genutzte Zeltlagerplatz ist aber in diesem Fall mit den Zielen eines Regionalen Grünzuges vereinbar.

Geplante Sonderbaufläche „Fest- und Zirkusplatz“ in Freudenstadt (1,66 ha)

Im Mittelzentrum Freudenstadt soll eine Sonderbaufläche „Fest-/Zirkusplatz“ mit knapp 1,7 ha neu in den FNP aufgenommen werden. Auch dieser Bereich wird im Regionalplan 2015 zu etwa 1,3 ha als Regionaler Grünzug ausgewiesen (verbleibende Fläche: Darstellung als Flur). Im Rahmen der vorangegangenen Beteiligung führte der Regionalverband an, dass das Vorhaben weitestgehend zu den in einem Grünzug im Einzelfall zulässigen Infrastrukturmaßnahmen für den Gemeinbedarf gerechnet werden kann. Gleichzeitig wurde um eine Konkretisierung der Planungen hinsichtlich der Zerschneidungswirkung, des Versiegelungsgrades, und der Prüfung alternativer Standorte gebeten. Die Begründung wurde diesbezüglich nun erweitert.

Der Standort ist durch die umgebenden Straßen und insbesondere als Teil der Erdaushubdeponie „Birre“ erheblich vorbelastet, wobei die gute Erschließung für die beabsichtigte Nutzung ein maßgeblicher Standortfaktor ist. Eine endgültige Planung des Platzes liegt noch nicht vor, eine Vollversiegelung kann aber bereits heute ausgeschlossen werden. Mit Ausnahme eines kleinen und für Veranstaltungen notwendigen Technikgebäudes werden keine weiteren Gebäude geplant. Während den Veranstaltungen werden „fliegende Bauten“ genutzt, die nicht dauerhaft im Grünzug verbleiben. Weiterhin wird auf die umfangreiche Prüfung sonstiger Standorte eingegangen, wobei keine der genannten Alternativen den zahlreichen Anforderungskriterien an einen großen Fest- und Zirkusplatz entsprach.

Aufgrund der anthropogenen Vorbelastung als Deponie sind durch die neu geplante Nutzung zusätzlich nur wenig erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Zur Ausgestaltung des späteren Bebauungsplans empfiehlt der Umweltbericht insbesondere eine Beschränkung der versiegelten Flächen und Festsetzungen zur Ein- und Durchgrünung des Platzes. Zur geplanten FNP-Änderung (FNP 2010: „Deponiefläche“, FNP 2010 – 6. Änd: „Sonderbaufläche Fest-/Zirkusplatz“) werden vom Regionalverband – wie auch unter Konkretisierungsvorbehalt im September 2016 bereits beschlossen – nach den erfolgten Ergänzungen der Planunterlagen keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

Gewerbefläche „Schupp“ in Freudenstadt-Dietersweiler (ca. 0,67 ha)

Die Planung überlagert einen Regionalen Grünzug und erfordert mit ihrem Gesamtumfang von etwa 2 ha auf Gemarkung der Flächennutzungspläne der VVG Freudenstadt sowie des GVV Dornstetten ein Zielabweichungsverfahren durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Der Regionalverband nahm mehrfach Stellung und wurde in mehreren Besprechungen gehört. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes signalisierte bereits im Dezember 2014 grundsätzliche Zustimmung zur Erweiterung des bestehenden Betriebs. Für das seit 2013 im Verfahren befindliche Vorhaben liegt dem Regierungspräsidium Karlsruhe nach unserem Kenntnisstand bislang kein Antrag auf Zielabweichung vor.

Herausnahme einer Wohnbaufläche in Freudenstadt-Zwieselberg (-0,1 ha)

Die Herausnahme der kleinen Wohnbaufläche (künftig geplant: landwirtschaftliche Fläche) wird begrüßt, da diese dem Erhalt eines im Regionalplan 2015 festgelegten Vorbehaltsgebietes für die Mindestflur dient.

Darstellung des Überschwemmungsgebietes entlang der Nagold auf Gemarkung Seewald-Hochdorf als Bestand

Der Hinweis aus der vorangegangenen Stellungnahme des Regionalverbandes nach § 4 (1) BauGB hinsichtlich der Novellierung des § 65 WG BW wurde dankenswerterweise berücksichtigt.

Insgesamt werden zu den einzelnen Punkten der 6. Änderung des Flächennutzungsplans seitens des Regionalverbandes nach Einarbeitung der angeregten Ergänzungen keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

7. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Freudenstadt

Die Stellungnahme des Regionalverbandes nach § 4 (1) BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Freudenstadt wurde am 05.07.2017 einstimmig vom Planungsausschuss beschlossen. Regionalplanerisch bedeutsame Änderungen wurden nicht mehr vorgenommen. Es werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brüggemann

Nachrichtlich:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt